

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Licht und Schatten
Über das Engagement als Elternvertreter*in
zwischen Lust und Frust

Schule geht auch ohne Eltern
– aber besser mit ihnen!

Lernmittelfreiheit
– alles klar, aber (fast) nichts geht!

Lockere Prosa aus der Thouretstraße
Was läuft eigentlich mal rund beim KM?



Inhaltsverzeichnis

„Licht und Schatten“

Über das Engagement als Elternvertreter*in zwischen Lust und Frust 3

Schule geht auch ohne Eltern

– aber besser mit ihnen! 5

Lernmittelfreiheit

– alles klar, aber (fast) nichts geht! 7

Integration über schulische Leistung

Fortsetzung der VKL-Klasse im Gymnasium
– erfolgreiches Modell in Stuttgart 8

Schulische Neutralität im Kontext elterlicher Trennung

Reduktion von Konflikten durch wertschätzenden Austausch mit Sorgeberechtigten 10

Lehrer

– ein attraktiver Beruf? 11

Lockere Prosa aus der Thouretstraße oder:

Was läuft eigentlich mal rund beim KM? 15

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Elternvertretung an Privatschulen 17

Corona-Perspektiven

Eltern sprechen über ihr Engagement und die damit verbundenen Erfahrungen 18

Hoffnung auf Umdenken und Neuausrichtung in der Bildungslandschaft zugunsten der Schüler- und Elternschaft

ein persönlicher Kommentar von Michael Mittelstaedt .. 21

ArbeiterKind.de

Lisa Erich 22

Rezension

Elternschatz – eine App für Eltern und Schule
eine Chance der Elternmitwirkung an der Schule 23

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Weihnachtszeit naht mit großen Schritten. Zeit, einmal in Ruhe über Themen nachzudenken, die in der verdichteten Abfolge von Terminen und Ereignissen des Jahres leicht aus dem Fokus geraten, dadurch aber nicht weniger wichtig sind – im Gegenteil.



Michael Mittelstaedt,
Vorsitzender des
19. Landeselternbeirats

Wo stehen wir eigentlich gerade beim Thema „Kinder mit körperlichen und geistigen Einschränkungen“? Dabei müssen insbesondere auch deren Eltern ins Licht gerückt werden, da diese letztlich – wie bei allen Kindern – DEN wichtigen Ankerpunkt in ihrem Leben darstellen. Gerade diese Elterngruppe hat es schon unter normalen Umständen – ohne irgendwelche Pandemien – nicht gerade leicht. Familiäre Herausforderungen entstehen nicht zuletzt durch fehlende Anerkennung und Unterstützung durch den Rest der Gesellschaft, die – man könnte häufig den Eindruck gewinnen – am Thema vorbeischaun zu wollen scheint. Letztlich sind diese Familien nicht anders als andere auch, nur kommen die zeitlichen und organisatorischen Herausforderungen zum Wohle des Kindes noch „on top“. Das heißt – und das muss man sich klarmachen – in dieser Gruppe sind alle finanziellen, bildungsbiographischen und sozialen Konstellationen vertreten – mit allen dahinterstehenden Herausforderungen. Da sollten wir als Solidargemeinschaft wenigstens den Entlastungsbeitrag leisten, der diesen Familien zusteht. Wenn die „Normalfamilie“ schon bei tageweisem Ausfall von Betreuung unter Stress gerät, was muss dann

erst in dieser Gruppe passieren? Und gerade hier brauchen Eltern mehr Ruhe und Gelassenheit, um ihrer Aufgabe zugunsten ihrer Kinder gerecht werden zu können.

Ja, ich spreche hier nur über einen ganz kleinen Teil der Elternschaft, aber genau in dieser kleinen Gruppe muss eben das gelten, was übrigens uns allen vor der Pandemie als sicher suggeriert wurde: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – beides gleichermaßen und nicht das eine zulasten des anderen. Momentan sieht die Lage jedoch anders aus. Tageweise Ausfälle in den SBBZ, man glaubt es kaum. Warum? Lehrkräftemangel – unter anderem viel zitiert: Die meisten Lehrer(innen) sind weiblich, jung und werden dann auch einmal schwanger. Das ist wirklich erstaunlich und scheinbar nicht planbar; zumindest sind die Verantwortlichen nicht in der Lage dazu. Dabei könnte man leicht einen auf Erfahrungswerten basierenden Personalüberhang generieren. Das kostet natürlich Geld, aber zulasten der Schwächsten in der Gesellschaft zu sparen ist verheerend und zeigt, dass – und das gilt auch für Regelschulen – Zuverlässigkeit von Bildung und Betreuung keinerlei Priorität genießt. Wer insbesondere in dieser Gruppe den Personalmangel geplant gleichmäßig verteilt, sollte sich die Frage stellen, ob das mit den christlichen Werten unseres Kulturkreises auch nur annähernd vereinbar sein kann und ob es nicht Handlungsalternativen gibt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen und besonders denen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht auf der Sonnenseite stehen, eine besinnliche Weihnachtszeit in Gesellschaft Ihrer Lieben!

Michael Mittelstaedt

Schulische Neutralität im Kontext elterlicher Trennung

Reduktion von Konflikten durch wertschätzenden Austausch mit Sorgeberechtigten

Um den schulischen Erfolg des Kindes zu sichern, sind Schulen meines Erachtens zur Kooperation mit beiden Eltern und Sorgeberechtigten verpflichtet. Eine Herausforderung, die im Hinblick auf die vielen verwaltungstechnischen Aufgaben, die Schule heute zu bewältigen hat, nicht immer einfach zu bewerkstelligen ist. Viele Kolleginnen und Kollegen empfinden andere Problemstellungen wichtiger.

Eine **Sensibilisierung von Schulen** für die Trennungsproblematik ist empfehlenswert. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass Lehrkräfte, die sich nicht mit der Thematik auseinandergesetzt haben, dazu neigen, einem Elternteil „mehr“ zu glauben. Der wertneutrale Umgang mit konfliktgeladenen Trennungssituationen muss geschult werden. Insbesondere die **ausgeglichenere Kommunikation** mit beiden sorgeberechtigten Elternteilen führt zu einer **Reduzierung des Elternkonfliktes im schulischen Bereich**.

Die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Thematik setzt voraus, dass Bildungseinrichtungen für sich klären, welche Inhalte im Wesentlichen immer an beide Eltern oder Sorgeberechtigte kommuniziert werden müssen. Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist die Unterscheidung zwischen Angelegenheiten des täglichen Lebens – im Schulbereich also des schulischen Alltags – und solchen von besonderer bzw. erheblicher Bedeutung. Als **Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung** sind beispielhaft zu sehen:

- Wahl der Schule und Schulart
- Belegung von Fächern und Fächerkombinationen
- Konsequenzen bei Nichtversetzung oder Versetzunggefährdung (Anmerkung: Widerspruch gegen die Feststellung der Nichtversetzung können die Sorgeberechtigten z. B. nur gemeinsam erheben, oder, wie eben erwähnt, mit einer Vertretungsvollmacht des anderen.)
- die Verhängung schulischer Ordnungsmaßnahmen
- Anträge auf ein freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedrigere Klassenstufe
- Anträge auf Versetzung in besonderen Fällen
- Anträge auf Zulassung zu einer Nachprüfung im Falle der Nichtversetzung

Zu den **Angelegenheiten des schulischen Alltags** können beispielsweise gerechnet werden:

- Entschuldigung im Krankheitsfall
- Belegung eines Wahlfaches
- Erteilung von Nachhilfeunterricht
- Einladung zu Elternabenden
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Übergänge zwischen schulischen Alltagsangelegenheiten und solchen von erheblicher Bedeutung sind naturgemäß fließend.

Für den Bereich der Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung ist es gemeinhin so, dass das Elternteil, bei dem das Kind wohnt, verpflichtet ist, das andere Elternteil zu informieren. Schulen sind angehalten, in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung neben dem das Kind im Alltag betreuenden auch

das andere Elternteil zu informieren **und das Einverständnis einzuholen**. Liegt einer Schule kein anders lautender amtlicher Nachweis (z. B. Auszug aus dem Sorgerechtsregister) oder Gerichtsbeschluss vor, sollte davon ausgegangen werden, dass zwei Sorgeberechtigte für die Erziehungsarbeit verantwortlich sind.

Schulen können mit beiden sorgeberechtigten Eltern vereinbaren, wie die Zustimmung zu Entscheidungen erfolgen kann. Insbesondere bei entfernt lebenden Elternteilen kann es sinnvoll sein, einen digitalen Kommunikationsweg abzusprechen. Diese Vereinbarung sollte in der schulischen Akte des Kindes hinterlegt werden. Auch bei Vorlage einer solchen Vereinbarung sollten immer beide Elternteile über den schulischen Fortschritt auf dem Laufenden gehalten werden. Dies setzt voraus, dass die Erfassung von Kontaktdaten beider Sorgeberechtigten im Schulverwaltungsprogramm stattfindet und regelmäßig gepflegt wird. Es ist ratsam, die Kontaktdaten des nicht präsenten Sorgeberechtigten telefonisch zu überprüfen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass hier in Konfliktfällen häufig falsche Kontaktdaten angegeben werden. Ein persönliches Gespräch zeigt beiden Sorgeberechtigten, dass die gewählte Schule Wert auf Kontakt zu beiden Sorgeberechtigten legt.

Die Erfahrung zeigt, dass getrennte Eltern **durch diese Klarheit leichter gemeinsam mit der Schule zusammenarbeiten können**. So kann Schule dazu beitragen, den elterlichen Konflikt zu reduzieren, ohne die gebotene Neutralität zu verletzen.

Christa Habscheid



Christa Habscheid

Zur Autorin

Christa Habscheid ist Schulleiterin an einem rheinlandpfälzischen Gymnasium mit 700 Schülerinnen und Schülern. Sie hat die Fächer Mathematik und Physik studiert und ist zudem am Pädagogischen Landesinstitut als Beraterin für Unterrichtsentwicklung tätig. Sie ist aktives Mitglied im Verein „Papa Mama auch e. V.“ und beim Kinderschutzbund und engagiert sich für „Gleichberechtigte Elternschaft im Trennungsfall“.



Schule im Blickpunkt

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats
Baden-Württemberg

Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.



Schule im Blickpunkt

- Erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrgangs erscheint zum Schuljahresanfang
- Jede Ausgabe DIN A4 mit ca. 20-28 Seiten

Best.-Nr. 07
Jahresabonnement € 14,- (Preis inkl. Porto € 18,56)
Einzelpreis € 3,- (zzgl. Porto)

**Gut und aktuell
informiert durch's
Schuljahr für
nur € 18,56 im Jahr!**

**Einzelausgaben jetzt auch als Sofortdownload in unserem Webshop
unter www.neckar-verlag.de erhältlich.**

BESTELLCOUPON

Hiermit bestelle ich auf Rechnung:

___ Schule im Blickpunkt **Jahresabonnement** € 14,- (Preis inkl. Porto € 18,56)
___ Schule im Blickpunkt **Probeexemplar** kostenlos

Meine Anschrift Kd.-Nr. _____

Vor- und Nachname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift _____

SIB

☐ Ich willige ein regelmäßig den Newsletter über aktuelle Themen und Neuerscheinungen im Bereich Schule zu erhalten.

Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an:

Neckar-Verlag GmbH • 78045 Villingen-Schwenningen
bestellungen@neckar-verlag.de • www.neckar-verlag.de
Fax +49 (0)77 21 / 89 87-50

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).
Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren. Ihre Adresse sowie die E-Mail-Adresse geben wir an einen Versanddienstleister weiter. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen, es fallen keine Kosten an. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de/datenschutz

Der 19. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, info@leb-bw.de

Vorstand: Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
 Stellv. Vorsitzende: Manuela Afolabi, Petra Rietzler, Eberhard Herzog von Württemberg
 Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
 Stellv. Kassenwartin: Charlotte Brändle
 Schriftführerin: Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato fortunato@leb-bw.de	Katrin Ballhaus ballhaus@leb-bw.de	Tabea Lunghamer lunghamer@leb-bw.de	Simon Hausmann hausmann@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Miriam Kuhn-Gültekin kuhn-gueltekin@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	<i>nicht besetzt</i>	<i>nicht besetzt</i>	Silke Pantel pantel@leb-bw.de	<i>nicht besetzt</i>
Realschule	Harry Müller mueller@leb-bw.de	Thorsten Papendick papendick@leb-bw.de	Manuela Afolabi afolabi@leb-bw.de	Jürgen Czirr czirr@leb-bw.de
Gymnasium	Michael Mittelstaedt mittelstaedt@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann zimmermann@leb-bw.de	Michael Mattig-Gerlach mattig-gerlach@leb-bw.de	Frank Häber haeber@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungscentren	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de	Eberhard Herzog von Württemberg wuerttemberg@leb-bw.de	Nancy Ohlhausen ohlhausen@leb-bw.de	Sabine Luncz luncz@leb-bw.de
Berufsschule	Gabriele Hils hils@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	Dunja Recht recht@leb-bw.de	<i>nicht besetzt</i>
Berufliches Gymnasium	Irina Obert obert@leb-bw.de	Jörg Rupp rupp@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger kuppinger@leb-bw.de	Norbert Hölle hoelle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Charlotte Brändle braendle@leb-bw.de			

Impressum: Herausgeber: Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 741094, Vorsitzender: Michael Mittelstaedt – Redaktionsleitung: Irina Obert, Hohackerstraße 25, 77791 Berghaupten. Redaktion: Anne Mone Sahnwaldt, Sabrina Wetzel, Michael Mattig-Gerlach – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 14,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: sib@leb-bw.de. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen. Titelbild: © garth harper unsplash